



Ennepe-Ruhr-Kreis
Amtliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An –
Ephrem Zeleke Yifredew
Letzte bekannte Adresse
Rathenaustraße 12
58453 Witten

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.
Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Bescheid vom 02.08.2022, Aktenzeichen: 74/9 JFL

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat, Holzkampstraße 7 b, 58453 Witten
Zimmer 209

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiter(in):
Herr Feller
02302 204 5754

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Witten, 09.08.2022
Im Auftrag
gez.

Feller